

Drucksache Nr.: 0794/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat
Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Umzug des Jugendverbandes Neumünster
e.V. in das Gebäude Boostedter Str. 2
(gegenwärtig Jugendmusikschule)**

Antrag:

Dem Umzug des Jugendverbandes Neumünster e.V. in das Gebäude Boostedter Str. 2 nach Auszug des jetzigen Nutzers (Jugendmusikschule) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich 20.000,00 €

Diese Mittel stehen in der Haushaltsstelle
3.45100.70502 (Jugendverband Neumünster
e.V.) zur Verfügung.

Begründung:

Der Jugendverband Neumünster e. V. ist die Gemeinschaft der im Bereich der Stadt Neumünster amtlich anerkannten Jugendgemeinschaften, -verbände und -gruppierungen und selbst als Träger der freien Jugendhilfe nach § 5 Abs. 4 Ziff. 2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) amtlich anerkannt.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 26.11.2002 wurde der Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband für den Zeitraum 01.01.2003 – 31.12.2006 verlängert. Dieser Vertrag stellt sicher, dass eine umfangreiche Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster auch weiterhin gewährleistet ist und somit bewährte Angebote und Aktivitäten des Jugendverbandes und der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine und -verbände kontinuierlich fortgeführt werden können.

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des gültigen Vertrages werden dem Jugendverband für die Dauer des Vertragsverhältnisses kostenlos Büro- und Seminarräume zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig handelt es sich hierbei um ein Gebäude in der Franz-Rohwer-Str. 8.

Mit dem beabsichtigten Umzug des Jugendverbandes Neumünster e. V. auf Grundlage des anliegenden Konzeptes in das Gebäude Boostedter Str. 2 wird angestrebt, die vorhandenen Angebote des Jugendverbandes für Kinder und Jugendliche zu erweitern und zu optimieren. Zudem soll eine Nutzung einzelner Räume der Jugendmusikschule durch Arbeitsfelder der städtischen Kinder- und Jugendarbeit, die gegenwärtig in extern angemieteten Räumlichkeiten untergebracht sind, eine intensivere Vernetzung und Kooperation der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

Die gegenwärtig durch den Jugendverband genutzten Räume lassen aufgrund ihrer Größe und Lage die Durchführung von Freizeitangeboten, Seminaren und Workshops für Kinder und Jugendliche nicht zu. Als Folge musste bislang auf externe, zusätzlich anzumietende Räume zugegriffen werden. Hierdurch entstanden zusätzliche Kosten. Die Nutzung des Gebäudes in der Boostedter Str. 2 würde hingegen die Durchführung von Freizeitangeboten, Seminaren und Workshops für Kinder und Jugendliche sowie eine Erweiterung der Angebotspalette in einem Gebäude gewährleisten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Seminare und Workshops zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit
- Themenwochenenden und Events
- Durchführung von Seminaren für Schulklassen
- Beratung und Fortbildungen für Jugendliche und Eltern
- Schaffung einer offenen Kulturbühne
- Konzert-, Theater- und Filmveranstaltungen
- Einrichtung eines Jugendcafés
- Koordination und Durchführung von Ferienangeboten
- Begleitung und Durchführung von Freizeitaktionen auf dem angrenzenden Spielplatz

Gegenwärtig wird dem Jugendverband auf Grundlage des gültigen Vertrages durch den Fachdienst Kinder und Jugend der Stadt Neumünster ein jährlicher Zuschuss zu den Raumkosten gewährt. Im Jahr 2004 setzte sich dieser Zuschuss aus der Übernahme der Mietkosten (€ 5.913,48) und Nebenkosten (€ 1.970,98) für das Gebäude in der Franz-Rohwer-Str. 8 zusammen. Zudem steht dem Jugendverband gemäß § 5 Abs. 5 des Vertrages die Übernahme von Mietkosten für extern anzumietende Seminarräume bis zu einer Höhe von jährlich € 15.350,00 (in 2004 verbraucht wurden € 8.429,00) zu.

Auf Grundlage des aktuell gültigen Mietvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendmusikschule würden sich bei einem Umzug des Jugendverbandes in das Gebäude Boostedter Str. 2 die entstehenden jährlichen Kosten aus Mietkosten (€ 12.183,57) und Nebenkosten (€ 7.190,00 – Berechnungs-

grundlage: Nebenkostenabrechnung 2004) zusammensetzen. Die Notwendigkeit, zusätzliche externe und kostenpflichtige Räume anmieten zu müssen, würde zukünftig entfallen.

A) Kosten zur Zeit:

5.913,48 Mietkosten
1.970,98 Nebenkosten
8.429,00 Kosten angemieteter Räume
Summe 16.304,46

B) Lt. Vertrag möglich:

5.913,48 Mietkosten
1.970,98 Nebenkosten
15.350,00 Kosten angemieteter Räume
Summe 23.184,46

C) Boostedter Str.:

12.183,57 Miete
7.190,00 Nebenkosten
Summe 19.373,57

Die entstehenden Umzugs- sowie Umbau- und Renovierungskosten würden durch den Jugendverband Neumünster getragen werden.

Um eine verlässliche Arbeit des Jugendverbandes sicherzustellen und eine Optimierung und Erweiterung der Verbandsangebote zu ermöglichen, wird angeregt, einem Umzug des Jugendverbandes in das Gebäude Boostedter Str. 2 nach Auszug der Jugendmusikschule (vorgesehen: 2. Quartal 2006) zuzustimmen.

Nach zwei Jahren wird von der Stadt und dem Jugendverband die Akzeptanz des Konzeptes geprüft.

Unterlehberg
Oberbürgermeister